



## **Innenausschuss**

### **20. Sitzung (öffentlich)**

8. Februar 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokollerstellung: Günter Labes

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	Seite
---	-------

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	5
---	---

<b>1 Ehrenamtliches Engagement in Wohlfahrtspflege, Sport und Kultur, Umwelt- und Naturschutz durch Zweckerträge aus dem „Spiel 77“ wie bisher unmittelbar unterstützen!</b>	5
--	---

Antrag der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1988

Stellungnahmen 14/664, 14/667 bis 14/669

Ausschussprotokoll 14/291

Der Antrag Drucksache 14/1988 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

- 2 Diskriminierung von eingetragenen Partnerschaften im Beamtenrecht beseitigen** 8
- Antrag der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 14/2724  
Zuschrift 14/679
- Der Antrag der Grünen Drucksache 14/2724 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.
- 3 Voraussetzung für zügige Umsetzung der Anti-Terror-Datei schaffen** 10
- Antrag der  
Fraktion der SPD  
Drucksache 14/2865
- Der Antrag wird von der SPD-Fraktion zurückgezogen.
- 4 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen** 11
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/3641
- Der Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3641 in einem ersten Beratungsdurchgang.
- 5 Innenminister muss den Bericht zur Altersstruktur der Polizei vorlegen!** 15
- Antrag der  
Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3034  
Vorlage 14/905
- Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/3034 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

- 6 Vom Petitionsausschuss als Material gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Landtags überwiesene Petition zum Zuständigkeitsbereich des Ausschusses** 18  
hier: **Beamtenrecht - Polizeidiensttauglichkeit von Frauen**

MDgt von Bauer (IM) beantwortet eine Frage der Abgeordneten Monika Düker (GRÜNE).

- 7 Einbeziehung der Polizei in das Personaleinsatzmanagement** 20

Der Ausschuss führt eine Aussprache zur Frage der Einbeziehung der Polizei in das Personaleinsatzmanagement durch.

- 8 Soziale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Polizei** 23

Der Ausschuss lässt sich über mögliche Änderungen im Zusammenhang der Tätigkeit der Sozialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner unterrichten.

- 9 Verschiedenes** -

Der Ausschuss beschließt einstimmig, für die Zeit vom 16. bis 19. Mai 2007 eine Reise in den Kosovo zu beantragen. Die Anregungen der Abgeordneten Monika Düker (GRÜNE), Gesprächstermine mit Organisationen zu vereinbaren, die zur Situation der rückkehrenden Flüchtlinge sowie der Minderheiten Auskunft geben, werden einvernehmlich aufgenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anhörung zum Thema „Radio-Frequenz-Identifikation (RFID)“ am Donnerstag, den 19. April 2007, 13:30 Uhr stattfindet.

Die Anhörung des Hauptausschusses zum Glücksspiel findet am 15. März 2007 zum Thema „Die gesellschaftliche, kulturelle und politische Dimension des Glücksspiels, einschließlich der Automaten sucht“ statt. Der Innenausschuss wird nachrichtlich beteiligt.

Der Bedarfstermin 1. März fällt aus.

(Kein Diskussionsteil.)

\*\*\*\*\*



#### **4 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/3641

**Monika Düker (GRÜNE)** fragt, warum nach der Anhörung der Begriff „Vorschriften“ im Gesetzentwurf geblieben und nicht wenigstens der Begriff „Gesetze“ hineingeschrieben worden sei. Außerdem bitte sie anzugeben, an welche Vorschriften des Bundes und der Länder gedacht sei, mit denen ein Datenaustausch geregelt werden könnte.

**Thomas Stotko (SPD)** merkt an, bislang sei die Frage nach den personellen Ressourcen noch nicht beantwortet worden. Außerdem müsste auch noch etwas zu den Finanzen gesagt werden. Weiter interessiere ihn nach der Anhörung zu § 13, warum man sich nicht auf „gesetzliche Vorschriften“ beziehe, damit klar werde, dass die Regelungen im Wege eines Gesetzes getroffen werden müssten, was dann auch die Beteiligung des Parlamentes sicherstelle.

**MDgt. Carl Heinrich von Bauer (IM)** legt dar, in anderen Ländern finde eine Parlamentsbeteiligung überhaupt nicht statt, weil es an einer eigenen landesrechtlichen Grundlage fehle. Das Ministerium meine im Gegensatz zu den anderen Ländern, dass die gesetzliche Grundlage des Antiterrordateigesetzes nicht für eine landesrechtliche Vorschrift trage. Deswegen habe man sich zu einer landesrechtlichen Regelung entschlossen.

Man habe die gleiche Vorschrift wie in § 13 VSG Nordrhein-Westfalen gewählt, weil es bei diesen gemeinsamen Dateien keine unterschiedlichen Vorschriften geben sollte, denn es handele sich um Dateien, die nach einer gemeinsamen Rechtsgrundlage liefen. Das Ministerium fühle sich auch nach der Anhörung relativ sicher, weil der § 9 Abs. 1 Datenschutzgesetz zitiert werde. Diese Vorschrift bestehe schon seit vielen Jahren. Über sie habe es bisher keinen Streit gegeben, wonach diese womöglich gesetzlich nicht hinreichend sei. Deshalb habe das Ministerium gemeint, dass man ohne Verstoß gegen verfassungsrechtliche Grundsätze diesen Vorschriftstext habe nehmen können.

**Monika Düker (GRÜNE)** fragt nach, ob etwa an die Einrichtung einer Landesdatei gedacht werde.

**MDgt. Carl Heinrich von Bauer (IM)** verweist darauf, dass dieselbe Verweisungsformel wie im VSG NW genommen worden sei. Für eine landesinterne Regelung gebe es § 33 Abs. 5 Polizeigesetz. Zur Terrorismusbekämpfung könne ohnehin nicht abgeschätzt werden, welche weiteren Schritte eventuell noch anstünden. Im Jahre 1999 habe sich wohl niemand vorstellen können, dass im Jahr 2002 unter einer rot-grünen Landesregierung ein Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz beschlossen würde.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD)** bittet um eine Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten.

**ORR'in Dorothee Füh (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit)** führt aus, dieser Gesetzentwurf sei zur Kenntnis genommen worden. Ein Austausch der von den Datenschützern gegen die Antiterrordatei vorgebrachten grundsätzlichen Bedenken habe schon stattgefunden. Dazu hätten die Datenschützer auch eine Entschließung verabschiedet. Zu der vorliegenden Regelung gelange man zu dem Ergebnis, dass die Polizei eine Rechtsgrundlage brauche, um Daten in diese Datei einstellen zu können. Insofern werde begrüßt, dass das Innenministerium anstrebe, eine solche Regelung zu treffen. Zu der rechtlichen Regelung selbst habe man zumindest keine Veranlassung zur Abgabe einer expliziten Stellungnahme gesehen.

**Thomas Stotko (SPD)** erkundigt sich, ob die Absicht bestehe, sich auch an anderen Dateien zu beteiligen, und ob womöglich die Landesregierung diesbezüglich selbst initiativ werden wolle.

**Innenminister Dr. Ingo Wolf** erwidert, solche spekulativen Fragen nicht beantworten zu wollen. Er stelle aber fest, dass die Vorwürfe und Unterstellungen in sich zusammengebrochen seien. Die Landesregierung habe sehr deutlich gemacht, eine rechtssichere Grundlage anzustreben. Da Rot-Grün § 9 Landesdatenschutzgesetz mit dynamischen Verweisungen eingeführt habe, sollten sich deren Vertreter heute an anderer Stelle stärker zurückhalten.

Es empfehle sich, die Sachverhalte auf den Kern zurückzuführen. Mit Ausnahme der Grünen hätten nach zähem Ringen alle Parteien eine solche Antiterrordatei gewollt. Der Landesregierung sei es gelungen, dass diese Datei im Kern eine Indexdatei darstelle. Nun gelte es, diese mit Leben zu füllen. Dass zu allen rechtlichen Fragen auch abweichende Auffassungen existierten, entspreche der Normalität. Die im vorgelegten Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen würden als rechtssicher angesehen. Es wäre wünschenswert, diese schnell umzusetzen, weil das gemeinsame Ziel darin bestehe, die Antiterrordatei ins Werk setzen zu können.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD)** merkt an, fast allen liege an der Inbetriebnahme der Antiterrordatei. Deshalb werde begrüßt, dass die Landesregierung aus ihrem „Dornröschenschlaf“ aufgewacht sei und aufgrund des parlamentarischen Antrags der SPD-Fraktion versuche, das Polizeigesetz verabschieden zu lassen, damit NRW beim Start der Datei am 1. März dabei sei.

Die Bedenken gegen den Gesetzentwurf beruhten darauf, dass dieser mehr als nötig enthalte. Auf die Fragen, ob mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen rechtlichen Normen mehr beabsichtigt sei, antworte der Minister mit einem Nein, während der Abteilungsleiter ausführe, wer weiß, was im Antiterrorkampf noch komme.

**Monika Düker (GRÜNE)** weist die Aussage des Ministers zurück, alle außer den Grünen hätten die Antiterrordatei gewollt. Auf eine Anfrage der Grünen habe Abteilungsleiter Dr. Möller im Vorfeld der Verhandlungen über die Antiterrordatei die Position des Landes NRW dargestellt. Diesen Ausführungen habe sie vollständig zugestimmt. Jetzt drehe es sich darum, dass die seinerzeitigen Vorschläge nicht zu hundert Prozent in den Gesetzentwurf eingeflossen seien.

Den Grünen gehe es nicht darum, der Polizei nicht die im Gesetzentwurf enthaltene Befugnis zu geben. Das Gegenteil stimme, weil auch sie es für notwendig halte, eine gesetzliche Regelung dafür zu treffen. Das Thema bestehe darin, dass mögliche weitere Austauschformen, weil es unter Umständen andere Formen der Zusammenarbeit geben werde, einer gesetzlichen Grundlage bedürfen sollten. Die Legislative müsse die Grundlagen dafür beschließen, wenn etwa noch weitere Antiterrordateien geschaffen werden sollten. Die Grünen wünschten Rechtssicherheit.

**Theo Kruse (CDU)** bezeichnet die Redebeiträge von Herrn Dr. Rudolph und Frau Düker als zum Teil abenteuerlich und meint, in Wirklichkeit gehe es darum, dass man in Westeuropa und in Deutschland den Terrorismus bekämpfen wolle und müsse. Im vergangenen Jahr habe die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag die Frage aufgeworfen, ob Deutschland und Nordrhein-Westfalen diesbezüglich gut aufgestellt erschienen. Immer wieder sei gefragt worden, wie sich der Innenminister zu dieser Themenstellung in der Innenministerkonferenz einbringe.

Plenum und Ausschuss hätten sich aus seiner Sicht dann darüber erfreut gezeigt, dass es nach zähem Ringen in der Innenministerkonferenz gelungen sei, eine einvernehmliche Vorgehensweise zu verabschieden. Anschließend habe die Opposition gefragt, ob das Land dafür gesetzlich gut aufgestellt sei. Die Koalition habe eingeräumt, dass noch eine gesetzliche Grundlage gebraucht werde. Aus diesem Grunde liege der zur Behandlung anstehende Gesetzentwurf vor. Nach seiner Einschätzung habe Herr von Bauer mit der gebotenen Fachkompetenz erläutert, worum es gehe. Er begrüße, dass in NRW im Unterschied zu allen anderen Bundesländern das Parlament und dieser Ausschuss an einer solchen Regelung beteiligt würden. Die CDU-Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu. Der Datenschutz könne auch ein wenig überstrapaziert werden. Am Ende drehe es sich immer um eine Bewertungsfrage. Das Land mache nach seiner Überzeugung seine Hausaufgaben. Er plädiere dafür, den Gesetzentwurf so zügig wie möglich zu verabschieden.

**Horst Engel (FDP)** äußert, die vorgebrachten Bedenken könne man wohl zerstreuen. Dem vorgelegten Gesetzentwurf stimmten die Freien Demokraten zu. Es gehe darum, handlungsfähig zu werden. Ohne Handhabung der Antiterrordatei erscheine das kaum möglich.

**Innenminister Dr. Ingo Wolf** stellt fest, die Landesregierung leiste mit der Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs mehr als andere Länder. Es bedürfe nicht der Anregungen der Oppositionsfraktionen. Die Landesregierung unternehme stets rechtzeitig das für nötig Erachtete. Die Rechtsgrundlage werde zeitgerecht kommen.

Die Landesregierung habe einen Weg gewählt, der auch aus Sicht der Datenschutzbeauftragten nicht beanstandet werde. Somit erkenne er kein weiteres Streiterfordernis.

Wenn die Abgeordnete Düker bei solchen fachlichen Fragen schon zu Verbalattacken aushole, dürfe diese sich nicht wundern, wenn mit gleicher Münze zurückgezahlt werde. Er zöge es durchaus vor, wenn von beiden Seiten solche Auseinandersetzungen „herabgezont“ würden. Es könne nicht sein, dass sich die Landesregierung im Beisein der Öffentlichkeit permanent anfeinden lassen müsse, ohne darauf antworten zu dürfen.

Die Landesregierung spreche sich dafür aus, bei dieser Fragestellung im Konsens vorzugehen, gerade weil die Antiterrordatei im Einvernehmen von Bund und Ländern - die Grünen seien nun einmal in keiner Regierung mehr vertreten -, wenn auch sehr spät, zustande gekommen sei. Die Landesregierung wolle die Sache vorantreiben und deshalb möglichst schnell die Gesetzesgrundlage dafür schaffen.

Der Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3461 in einem ersten Beratungsdurchgang.